

Personen-Notsignal-Anlagen (PNA)



Zertifizierte PNA = 1. Personen-Notsignal-Gerät (PNG) + 2. Empfangszentrale (PNEZ)

PNG = handliches Gerät mit Notruftaste sowie automatischen Alarmfunktionen
Z.B. Nutzung Mobilfunknetze zur Weiterleitung des Notsignals, Mitsenden GPS-Standort)

Absicherung von gefährlicher Alleinarbeit oder besonders gefährlichen Tätigkeiten

- Alarmer: 1. willensabhängiger Alarm (Drücken der Notruftaste)
2. willensunabhängige (automatische) Alarmer: z.B. Lagealarm/Ruhealarm/Zeitalarm
3. technischer Alarm: z.B. bei fehlendem Mobilfunknetz

Voralarm: Gerät warnt Nutzer (z.B. für 30 s), damit dieser den Alarm unterbrechen kann

Weiterleitung von Alarm und GPS-Position des PNG an die Empfangszentrale

Empfangszentrale kennt den Nutzer des Geräts durch vorabgestimmten Rufnummern- und Maßnahmenplan >>> Zentrale ruft das PNG und hinterlegte Notfallkontakte an und klärt die Umstände des Alarms >>> ggf. Weiterleitung des Notrufs an den Rettungsdienst

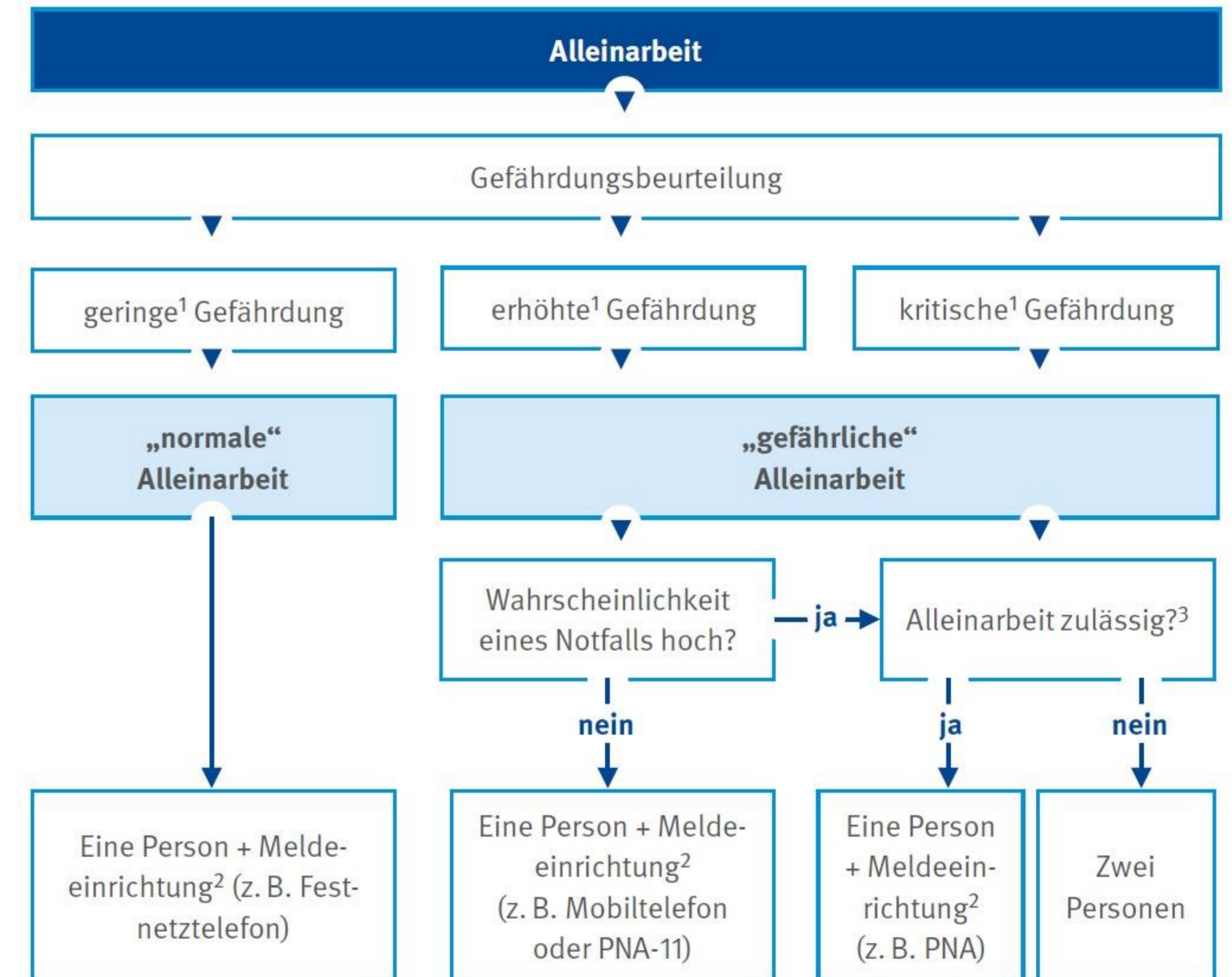
Veröffentlichungen der DGUV zum Thema Personen-Notsignal-Anlagen:

! DGUV Regel 112-139 - Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen (2012)

! DGUV Information 212-140 - Notrufmöglichkeiten für forstlich allein arbeitende Personen (2017)

! PDF FAQ – Auswahl und Verwendung von PNA (2022)

! Artikel aus „sicher ist sicher“ Allein arbeiten ohne allein gelassen zu sein - Notrufmöglichkeiten für Alleinarbeitsplätze (2015)



aus DGUV Information 212-139: Notrufmöglichkeiten für allein arbeitende Personen

Die **DGUV Regel 112-139** beschreibt Maßnahmen zur Sicherstellung einer Hilfeleistung bei gefährlichen Alleinarbeiten durch d. Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen gemäß **DIN VDE V 0825-1**.

Grundlegend für den Einsatz einer PNA sind die Gefährdungsermittlung und die Beurteilung der Arbeitsbedingungen am jeweiligen Arbeitsplatz. Die **Risikobeurteilung** umfasst dabei:

- ▶ das Maß der Gefährdung bei der zu verrichtenden Arbeit
- ▶ die Wahrscheinlichkeit eines Notfalls (bezogen auf die ausübende Tätigkeit) und
- ▶ den Zeitraum bis zum Beginn der Erstversorgung (Eintreffen der Ersthelfer oder professioneller Rettungskräfte)

STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

